

Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde March

Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen
Erscheinungsdatum: 06.04.2018

Bekanntmachung Beschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ergelacker“, Gemeinde March, Ortsteil Hugstetten und Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Gemeinde March hat am 19.03.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Ergelacker“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch zum 5. Mal zu ändern und den Entwurf öffentlich auszulegen.

Der Änderungsbereich umfasst ein Grundstück im Bereich Herrenstraße / Klosterweg. Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan ersichtlich und hat eine Größe von ca. 750 qm.

Ziel der Änderung ist es, eine Nachverdichtung zu ermöglichen.

Der Beschluss des Rates der Gemeinde March, die 5. Änderung des Bebauungsplans „Ergelacker“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB), ortsüblich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplans „Ergelacker“ mit der Begründung so nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 und 3 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 Satz 3 BauGB abgesehen wird; § 4 c BauGB - Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen - Monitoring - ist nicht anzuwenden.

Bitte an geeigneter Stelle den Lageplan vom 19.06.2017 zum Bebauungsplan „Ergelacker“, 4. Änderung, einfügen!

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Planentwurf mit Entwurfsbegründung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ergelacker“ in der Zeit von

Montag, den 16. April, bis einschließlich Freitag, den 14. Mai 2018

öffentlich aus. Auslegungsort ist das Rathaus in Hugstetten, Am Felsenkeller 2, Zimmer Nr. 208. Die Einsicht ist im Rahmen der Öffnungszeiten des Rathauses Hugstetten möglich, diese sind auf der Internetseite der Gemeinde March, www.march.de ersichtlich.

Während der Auslegungsfrist können dort Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben wurden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Gemeinde March www.march.de/Aktuelles veröffentlicht. Gleichzeitig sind die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen online einzusehen.

March, den 06.04.2018

Helmut Mursa, Bürgermeister